Sonntag, den 3. April.

Thorner  Zeitung.

Nro. 79. — Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. — 1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

3. April 1570. Antecomitial-Landtag.
" 1587. Die Brücke zu Leibitsch wird zu bauen beschlossen.
" 1629. Der Bürgermeister und Burggraf Johann Preuß stirbt.
" 1697. Ein persischer Gesandter in Handelsangelegenheiten trifft hier ein.
4. April 1263. Der Hochmeister Hanno von Sangerhausen ertheilt das Privilegium zur Gründung des St Nicolai-Klosters.
" 1570. Der Rath läßt durch ein Kommando von 100 Bürgern die Schulzen von Czarnowo, Bösendorf und Smogursk verhaften, weil sie dem von dem Culmischen Bischofe eingesetzten Starosten von Birglau geschworen.
" 1629. Zur Abwehr der schwedischen Angriffe beschließt der Rath den Wall vor dem Jacobs-Thore aufzuwerfen.

Amtliche Depesche des General-Consulats des Nordd. Bundes.

Eingetr. 10½ Uhr Vormittags.

Warschau, 2. April. Der Wasserstand der Weichsel war gestern 5 Fuß, heute 5 Fuß 2 Zoll.

Tagesbericht vom 2. April.

München, 31. März. Die Abgeordnetenkammer nahm die Ausschußanträge über die Regierungsvorlage, betreffend den außerordentlichen Militärcredit fast einstimmig an. Die Liberalen stimmten den beantragten Abstrichen theils aus Ersparnißrücksichten, zu, größtentheils jedoch aus formellen Gründen, wobei sie die endgiltige Entscheidung der betreffenden Fragen für Berathung des ordentlichen Militärbudgets vorbehielten.

Wien, 1. April. Der Resolutionsausschuß des Abgeordnetenhauses genehmigte in seiner gestern Abends abgehaltenen Sitzung das Nothwahlgesetz, nachdem die Minister Herbst und Brestel dasselbe als eine gerechtfertigte Ergänzung der Staatsgrundgesetze befürwortet hatten. Wie die Morgenblätter berichten, fand sofort nach der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ein Ministerrath statt, um über die durch den Austritt der Polen und Slovenen geschaffene Situation zu berathen. Der Ministerrath beschloß einstimmig, vom Kaiser die Ermächtigung zur Auflösung derjenigen Landtage zu erbitten, deren Abgeordnete den Reichsrath verließen und von der Entscheidung hierüber ihr Verbleiben im Amte abhängig zu machen. Der Bischof von Brünn, Graf Schaafgotsche, ist am 15. gestorben.

Paris, 1. April, Vorm. Die von Wiener Blättern colportirte Nachricht, daß die irdischen Reste des Sohnes Napoleon I. aus Wien hierher übertragen werden sollen, hat hier überrascht. In unterrichteten Kreisen wird versichert, daß man von dem Bevorstehen eines solchen Actes keine Kenntniß hat und daß auch keinerlei hierauf bezügliche Verhandlungen gepflogen wurden.

Reichstag.

Der Reichstag beschäftigte sich in seiner 32. Plenarsitzung am 1. April zunächst mit der Fortsetzung der Berathung des Etats pro 1871. — Zu Kap. 5 (verschiedene Einnahmen) beantragt Frhr. v. Hoverbeck die Streichung der zur Besorgung rein preußischer Angelegenheiten in Einnahme gesetzten 30,000 Rtl. — Graf Bismarck widerspricht dieser Forderung, denn thatsächlich handle es sich nur um die Summe von 5700 Rtl. zu deren Bezug der Bund für die Ordnung spezifisch preußischer Dinge durchaus berechtigt sei; außerdem würden aber noch eine Menge rein preußischer Geschäfte durch Bundesbeamte besorgt, für die der Bundeskasse ein Aequivalent gegeben werden müsse. — Gleifalls gegen die Bewilligung sprechen die Abgg. Dr. Löwe, welcher in der Zahlung derselben eine Verletzung der Bundesverfassung erblickt, Dr. Hammacher und Laster die mit der Streichung der Position eine Klärung des Sachverhältnisses zwischen dem Bunde und den Einzelstaaten herbeizuführen hoffen; Fries, der in der Bewilligung den Keim eines Konfliktes zwischen dem Reichstage und der Preußischen Landesvertretung findet, da sich schon heute als ziemlich gewiß annehmen lasse, daß letztere die in Rede stehende Summe verweigern werde und v. Benningsen aus demselben Grunde. — Für die Bewilligung der 30,000 Rtl. erklären sich Graf Bethusy, Reichensperger und Dr. Windhorst, letzterer hält die angeregte Principienfrage durch die Erklärungen des Bundeskanzlers für erledigt. — Bei der Abstimmung wird der Posten von 30,000 Rtl. mit 112 gegen 74 Stimmen bewilligt, der Antrag Hoverbeck ist mithin abgelehnt. —

Bei der Position (Einnahme der Marine-Verwaltung) constatirt Wachler, anläßlich des von dem Abg. Duncker angeführten Falles einer körperlichen Züchtigung eines Preußischen Mariniers, daß gesetzlich die Prügelstrafe für Militair und Marine abgeschafft ist und nicht mehr angewandt werden dürfen. — Vice-Admiral Jachmann bemerkt dazu, daß der angeregte Fall amtlich nicht zur Anzeige gebracht sei; um aber jedes Mißverständniß auszuschließen, wolle er hier nicht verschweigen, daß in die zweite Klasse versetzte Marinesoldaten auch heute noch körperlich gezüchtigt werden können. — Darauf werden die einzelnen Positionen der verschiedenen Einnahmen mit 134,288 Rtl. und ohne Debatte Kap. 6 (Einnahme aus der Bundesanleihe) mit 2,020,924 Thaler bewilligt. —

Kap. 6 (Fortdauernde Ausgaben der Militairverwaltung) 65,723,170 Rtl. davon entfallen auf Preußen 59,254,419 Rtl. auf Sachsen 4,803,248 Rtl. auf Mecklenburg 1,171,740 Rtl. und auf Hessen 493,763 Rtl. Dr. Löwe regt dabei wiederum den Wunsch nach Verminderung der stehenden Herre an; er und seine politischen Freunde seien weit entfernt davon, gegen das Princip der allgemeinen Wehrpflicht oder die Organisation der Bundesarmee anzukämpfen und sie enthielten sich deshalb eines jeden besonderen Antrages in dieser Beziehung umsomehr, als sie überzeugt seien, daß ihre Gesinnungsgenossen einem solchen Antrage heute nicht zustimmen werden. — Graf Bismarck kommt nochmals auf die körperliche Züchtiguug in der Marine zu sprechen.

Späte Vergeltung.

Criminalnovelle
von
Fr. Wilibald Wulff.

(Fortsetzung).

Wenige Minuten später schritten zwei Männer, ungleich an Jahren wie an Gestalt dem Hause zu. Der Eine, ein Greis, in der Mitte der sechziger Jahre stehend, trug die Kleidung der Bewohner von Nordstrand. Spärliche weiße Locken stahlen sich unter seinem Südwester hervor. Seine Haltung war hinfällig und gebeugt. Mit der einen Hand stützte er sich auf einen Rohrstock von beträchtlicher Dicke, während seine andere Hand auf dem Arme seines jungen Begleiters lag.

Wie Jener ein Bild des Alters, welches hart am Rand des Grabes steht und in die schon geöffnete Gruft hineinsieht, so war Dieser ein Bild kraftvoller Jugend. Reiches, blondes Haar umrahmte ein blühendes, in Fülle der Gesundheit strahlendes Antlitz, aus welchem blaue Augen treuherzig in die Welt hineinsahen. Ein kleiner, zierlicher Schnurbart gab seinem Gesichte einen bestimmter, männlichen Ausdruck. Zudem war seine Gestalt vom schönsten Ebenmaße, schlank, aber dabei von ungewöhnlicher Körperkraft zeugend. Seine Tracht war die eines Matrosen, wie man sie in Husum häufig zu sehen Gelegenheit hat, und unterschied sich nur von der seines greisen Gefährten dadurch, daß er einen leichten Strohhut mit ziemlich schmaler Krempe trug. Auch fehlten ihm die den Bewohnern der Nordsee-Inseln eigenthümlichen, bis über's Knie empor reichenden Stiefeln vom gröbsten Rindsleder.

Beide sprachen eifrig mit einander.

Zuweilen richtete der Greis das Haupt empor, welches sonst fast beständig gesenkt war, und schaute dem Jüngling in das von Freude und Eifer des Gespräches geröthete Gesicht. Wenn dies geschah, zuckte, wie ein Sonnenstrahl über eine öde, eiserstarrte Winterlandschaft, ein Lächeln über die blassen, gramdurchfurchten Züge des alten Mannes. Dann öffneten sich seine bisher halbgeschlossenen Augenlider und seine Blicke ruhten mit unverkennbarem Stolz und Wohlgefallen auf der frischen Männlichkeit seines Begleiters. Aber dieses Aufleuchten in seinen Augen war ein schnell vorübergehendes. Wenige Augenblicke später und er war wieder zurückgesunken in seine frühere, gebeugte Haltung.

„Wie wird die Dirne sich über Deine Ankunft freuen," sprach er, als sie vor der Thür standen. „Mich wundert nur, daß sie uns nicht entgegen gekommen ist, denn sicher hat sie Dich schon von Weitem gesehen."

„Hat wol im Hause zu schaffen," entgegnete der Jüngling.

„Muß wohl so sein," bemerkte der Greis; „komm, mein Junge, gieb mir die Hand und hilf mir über die Thürschwelle. So ein altes Wrack wie ich ist doch zu nichts mehr nütze."

Der junge Mann that, wie ihm geheißen war. Mit seiner Hilfe gelangte der Greis durch die Thür auf die mit weißem Sand bestreute Vordiele des Hauses. Zu gleicher Zeit stieß er ein kräftiges „Hoi ho!" aus, welches durch das ganze Haus schallte.

Gleich darauf wurde die Thür, welche zur Wohnstube führte, geöffnet und ein junges Mädchen, von dem vorher erwähnten Manne gefolgt, eilte den Eingetretenen entgegen. Herzlich war die Begrüßung welche das Mädchen ihrem Vater und seinem Begleiter zu Theil werden ließ, und es bedurfte keines allzuscharfen Blickes, um nicht sofort zu erkennen, daß der Greis vorher richtig geurtheilt hatte, als er bemerkte, wie sehr sich seine Tochter über den mitgebrachten Besuch freuen würde. Sie ward dunkelroth, als der Jüngling sie in seine Arme zog und ihr einen Kuß auf die Lippen preßte. Aber zu stolz, um nicht ihre Liebe vor ihrem Vater frei einzugestehen, ließ sie sich die unerwartete Liebkosung freudig gefallen.

Es war zum ersten Mal, daß der Mann ihres Herzens sie in Gegenwart ihres Vaters küßte, aber daß er es that, war ihr die beste Bürgschaft, daß seine Werbung erfolgreich gewesen. Statt ihrem Vater durch Worte zu danken, umarmte sie ihn, indem ihr Freudenthränen über die Wangen rollten.

Der Greis verstand das Gefühl seines Kindes, er zog sie zärtlich an sich und flüsterte ihr zu: „Hab' ich's Dir recht gemacht, Else?"

Sie barg ihr Gesicht an seiner Brust. Der Greis streichelte ihr liebkosend das glänzende, braune Haar.

„Nicht wahr, Rolf," wandte er sich an seinen jugendlichen Begleiter, „eine schmucke Brigg. Ich hoffe, Du wirst sie durch die Brandung glücklich in den Hafen bringen."

„Meine Hand darauf," entgegnete der Angeredete ernst. „Ich will Eure Tochter so glücklich machen, wie sie es verdient."

Auf Rolf und seinen Sohn gestützt, wankte der Alte in die Stube. Else nahm ihm den Hut ab und bereitete ihm, nachdem er sich mit Lorenz' Hülfe der schweren Jacke mit den Silberknöpfen und seiner Stiefeln entledigt hatte, in dem vor dem Tische stehenden Lehnstuhe einen behaglichen Sitz.

Die Dämmerung war inzwischen eingetreten. Der Greis gebot seiner Tochter, Licht zu bringen, und bald stand neben irdenen Krügen, in welchen Bier schäumte, eine kleine Oellampe mit grünem Schirm. Die Ausstattung der Wohnstube zeugte von dem einfachen Sinn ihrer Bewohner. Es wurden Stühle um den Eichentisch gestellt. Rolf nahm an der linken Seite des Greises Platz, Else ließ sich zu seiner Rechten nieder.

Die weißen Thonpfeifen wurden herbeigeschafft und bald rauchten die drei Männer um die Wette, fleißig dem Biere zusprechend.

Nachdem sich das Gespräch einige Zeit um die Wiederherstellung der alten Inselkirche und die Erhöhung des Dammes an einzelnen bedrohten Stellen gedreht und Rolf die Fragen des Alten und des Mädchens nach seiner Mutter zur Genüge beantwortet hatte, sprach der Erstere, indem er seiner Pfeife eine mächtige Rauchwolke entlockte: —

„Hast noch wenig von Deiner letzten Reise erzählt. Der schmucken Seemöve da an meiner Seite hat sie über die Maßen lange gedauert. Hätte sie Dir nachfliegen können, sie würd' es gethan haben."

„Vater!" bat Else, auf's Neue von brennender Röthe übergossen.

„Ich soll es wohl nicht verrathen; na, Rolf wird schon wissen, wie es in Dir aussieht, und ich glaub', er hört es gern, wenn ich ihm sage, daß Du Dich arg gequält hast, während er drüben in England war."

„Da habt Ihr Recht, Vater Harms", lachte der Jüngling, „ich hör's für mein Leben gern."

Else warf ihm einen schmollenden Blick zu, dann schlug sie das Auge zu Boden.

(Fortsetzung folgt.)

In der Landarmee bestehe die Prügelstrafe faktisch und rechtlich nicht mehr, in der Marine jedoch, welche die für die frühere Reichsmarine bezüglichen Bestimmungen übernommen habe, könnten allerdings Leute, welche zur Zeit des inkriminirten Vergehens bereits der zweiten Klasse angehörten, körperlich gezüchtigt werden, was bei der auf Schiffen nothwendigen strafferen Disciplin nicht unberechtigt erscheine. Er müsse für jetzt jede bestimmtere Erklärung ablehnen, ob sich diese Bestimmung werde beseitigen lassen. —

Abg. Wachler hält diesen Zustand für eine Anomalie, die unter allen Umständen beseitigt werden müsse; ebenso sprechen sich die Abgg. Dr. Löwe, Duncker u. v. Hoverbeck mißbilligend über dieses durchaus ungesetzliche Verfahren aus. Letzterer nennt es geradezu einen Schandfleck, welcher baldmöglichst von der Marine weggewischt werden müsse. — Graf Bismarck weist diesen Vorwurf mit großer Entschiedenheit zurück; sei die Prügelstrafe wirklich ein Schandfleck für die Marine, so klebe dieser Makel nicht nur an der norddeutschen, sondern an allen europäischen und außereuropäischen Marinen. — Fhr. v. Hoverbeck verwahrt sich dagegen, daß er mit seinem Ausspruch die Marine habe beschimpfen wollen. Er halte sich jedoch fest überzeugt, daß ihm alle zur Marine Gehörige darin beistimmen, daß die Prügelstrafe für sie beschimpfend sei. —

Ewald versucht in längerer Rede die Grundprinzipien des Norddeutschen Bundes zu bekritteln, wird darin aber vom Präsidenten unterbrochen, der eine derartige Diskussion für unstatthaft hält. — Ewald glaubt sich dieser Ansicht des Präsidenten nicht fügen zu sollen und verläßt, nachdem ihm Präsident Simson bedeutet, daß jeder Widerspruch gegen die Auffassung des Präsidiums unstatthaft ist, die Redner vielmehr, wenn sie sich in ihrem Rechte gekränkt glauben, in der nächsten Sitzung dagegen Protest einlegen können, protestirend die Rednertribüne. — Darauf werden die einzelnen Positionen des Militairetats ohne Diskussion genehmigt. Bei den einmaligen Ausgaben von zusammen 1,133,468 Thlr. entspinnt sich eine kurze Diskussion über die Ausstattung der reorganisirten Feldlazarethe; dann werden auch diese Ausgaben bewilligt. —

Bei dem Etat für die Berechnung der aufzubringenden Matrikularbeiträge beantragt Frhr. v. Hoverbeck die Nachlässe an den Ausgaben für die Bundesgesandschaften für Sachsen, Hessen, Meklenburg-Schwerin und Bremen von 5450 Thlr. zu streichen, wogegen Oehmicher Widerspruch erhebt, und wird bei der Abstimmung diese Position, sowie schließlich das ganze Gesetz genehmigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes evangelischer Bundesangehörigen in außereuropäischen Ländern. — Dr. Becker referirt Namens der bei der ersten Lesung des Entwurfs eingesetzten Kommission, welche für den § 1 des Gesetzes folgende Fassung vorschlägt: „Der Bundeskanzler kann einem diplomatischen Vertreter des Bundes für das ganze Gebiet des Staates, bei dessen Hofe oder Regierung er beglaubigt ist, und einem Bundeskonsul für dessen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung ertheilen, bürgerlich gültige Eheschließungen von Bundesangehörigen vorzunehmen, und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Bundesangehörigen zu beurkunden.“ — Dazu liegen Abänderungsanträge von v. Sybel und v. Blankenburg vor, gegen die sich der Bundesbevollmächtigte Dr. Pape zu Gunsten der Commissionsanträge ausspricht. — Auf die Anfrage Reichensperger's wie weit die nach diesem Gesetze im Auslande geschlossenen Ehen auch im Inlande Gültigkeit haben, erklärt der Bundeskommissar, es sei als feststehend zu erachten, daß die Ehen in dem Staate, in welchem sie geschlossen werden, auch volle Gültigkeit haben, und wenn in anderen Staaten die Gültigkeit solcher Ehen etwa Anfechtungen erfahren sollten, so könne dies kein Grund sein, nothwendige und durch die Verhältnisse gebotene Gesetze zu schaffen. — Nach längerer, ziemlich unwesentlicher Debatte wird unter Ablehnung aller vorliegenden Amendements das Gesetz in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen. —

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und zweite Lesung der zwischen dem Norddeutschen Bunde und Spanien abgeschlossenen Consularkonvention, die nach kurzer Diskussion ohne jede Aenderung genehmigt wird.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfung, Marineanleihe, Konsolidationsgesetz, Vertrag mit Hessen wegen Gewährung der Rechtshilfe und Strafgesetzbuch.

Deutschland.

Berlin, d. 2. April. Militärisches. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, soll man aus Anlaß der vielen in letzter Zeit unterm Militär vorgekommenen Selbstmorde die Absicht haben, die in der für das norddeutsche Bundesgebiet geltende Verordnung über die Disciplinarbestrafung im Heere enthaltene Bestimmung, wonach die Militärbefehlshaber bei Disciplinarmaßregeln, durch welche ihre Untergebenen in der Selbstbestimmung beschränkt werden, nicht weiter gehen dürfen, als dies zur Sicherung der Erhaltung der Disciplin erforderlich ist, bestimmter zu fassen. So z. B. galt bisher als Disciplinarmaßregel die Auferlegung besonderer Dienstleistungen, welche Maßregeln den Disciplinar-Strafgewalt habenden Officieren leicht zum Mißbrauch Veranlassung geben kann und gar zu gern von den Unteroffizieren, denen überhaupt keine Disciplinargewalt zusteht, angewendet wird.

Ausland.

Oesterreich. In Wien scheint Herr v. Schmerling, der der Mann der Vergangenheit war, wieder der Mann der Zukunft werden zu sollen. Als vor einigen Monaten im cisleithanischen Ministerium sich Spaltungen bemerkbar machten, wurde schon mit Herrn v. Schmerling wegen Uebernahme eines Ministerpostens verhandelt: auch diesmal ist sehr von einem Bureaukratenministerium die Rede, und man aspirirt abermals auf Herrn v. Schmerling. — Zu einem hierzu abgesandten Unterhändler äußerte sich nun dieser Tage Herr v. Schmerling wörtlich: „Ich muß noch ein Jahr warten, nach dieser Zeit bin ich wieder möglich; wenn ich jetzt ein Portefeuille annähme, würde ich mich ebenso rasch abnützen, wie Dr. Giskra.“ — Wenn Herr v. Schmerling glaubt, daß er nach einem Jahr wieder „möglich“ sein werde, so muß er sich wohl auch der Hoffnung hingeben, daß bis dahin Graf Beust seinen Posten nicht mehr innehaben werde, denn der Arrangeur des ungarischen Ausgleiches mit dem Schöpfer der „Verwirkungstheorie“ in einem Ministerium wäre ein Unicum, das trotz alledem bisher nicht dagewesen.

— Ueber den Stand der Ministerkrisis in Wien lauten die Nachrichten noch sehr verschieden. In der „Neuen freien Presse“ heißt es unter dem 28: „Wegen eines Formfehlers“, wie man sich officiös ausgedrückt hat, ist das kaiserliche Handschreiben, betreffend Giskra's Entlassung, noch nicht publicirt worden. Wie man uns erzählt, war in jenem hier eingegangenen Cabinetschreiben vom 23 März der Zusatz vergessen worden, daß Giskra selber seine Entlassung erbeten hatte. Unter solchen Umständen scheint der Ministerpräsident es vorgezogen zu haben, das Handschreiben zur Ergänzung der Lücke nach Ofen zu senden, bevor er dasselbe contrasignirt. Aber hiernach wäre die Annahme der Entlassung Giskra's doch schon formell entschieden, und in der heute (in der „Morgen-Post“) vorliegenden Neuigkeit von einer Wendung, wonach im Gegentheil eventuell Giskra mit der Neubildung eines Ministeriums beauftragt werden würde, hätte man nur eine jener üblichen Montagsneuigkeiten zu erblicken, die lediglich bis zum Erscheinen des nächsten Abendblattes ihr prekäres Dasein fristen. Die „Presse“ schreibt dagegen unter demselben Datum: Das kaiserliche Handschreiben, mit welchem das Entlassungsgesuch des Ministers des Innern angenommen wird, ist heute von Ofen hierher gelangt, und Dr. Giskra war schon in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses in der Lage, dies Schreiben einigen befreundeten Deputirten zu zeigen. Morgen wird das Decret in der „Wiener-Zeitung“ publicirt werden. Ueber den Nachfolger Giskra's im Ministerium des Innern werden die verschiedensten Versionen laut, am verbreitetsten ist jene, wonach Stremayr oder Herbst an seine Stelle tritt, für welchen Fall dann Glaser die Leitung des Unterrichtsministeriums, resp. Waser die Leitung der Justiz übernehmen würde.

Frankreich. Der Prinz Peter Bonaparte ist am 28 März Morgen um 6½ Uhr in Paris eingetroffen. Der Befehl, sofort Tours zu verlassen, wurde ihm vom Marschall Baraguay d'Hilliers selbst überbracht. Der Prinz fügte sich demselben auch. Um 1 Uhr Nachts kam er mit seiner Familie und Dienerschaft auf dem Bahnhofe an. Ramolino (sein Vetter) und de la Bruyère, sein Intimus, befanden sich ebenfalls in seinem Gefolge. Ein besonderer Waggon war ihm zur Verfügung gestellt. In Paris angekommen, holte der Prinz einige Wagen herbei und fuhr mit seiner ganzen Gesellschaft nach Auteuil. Dort wurde er nicht erwartet und fand Alles in Unordnung. Der Prinz schloß sich sofort in sein Zimmer ein und gab Befehl, Niemanden vorzulassen. Er empfing aber doch den Prinzen Murat, der kam, um ihn zu beglückwünschen. Das Haus des Prinzen ist polizeilich bewacht. Im Innern so wie vor demselben befindet sich eine große Anzahl Polizeiagenten. Das Gerücht ging nämlich gestern um, daß die Faubourgs nach Auteuil ziehen wollten, um das prinzliche Haus in Brand zu stecken. Dasselbe bestätigte sich aber in keinerlei Weise, wie denn in den Faubourgs gestern Abend noch keine besondere Aufregung herrschte, obgleich die Freisprechung dort wie übrigens überall den alleinigen Gegenstand der Unterhaltungen bildete. Der Prinz selbst wird nicht in Paris bleiben. Er hat bereits Befehl erhalten, Frankreich zu verlassen. Es heißt, er werde nach Amerika gehen. Der Kaiser sowohl, wie aber auch besonders Ollivier, sind mit dem Wahrspruch der hohen Geschworenen keineswegs zufrieden und tadeln das Auftreten des Gerichtshofes und besonders das des Generalprocurators, da dieselben Alles hätten aufbieten sollen, um eine Freisprechung zu vermeiden. Es scheint jedoch, daß dieselben geheimen Einflüssen nachgegeben haben, die ihnen vorschreiben, Alles aufzubieten, damit der Prinz nicht verurtheilt werde. Fast alle Journale beurtheilen die Geschworenen sehr scharf. Selbst der ministerielle „Français“ findet nur eine Entschuldigung für die Geschworenen. Er sagt nämlich, dieselben hatten wohl in Folge des heftigen Auftretens von Pascal und Grousset einen Theil der allgemeinen Theilnahme, welche Victor Noir am 10. Januar zu Theil geworden, auf den Angeklagten übertragen und ihn deshalb für unschuldig erklärt.

— Am 29. März statteten Kaiser Napoleon und die Kaiserin der Königin Isabella einen Besuch ab. Die Königin war in tiefer Trauer. Der Kaiser und die Kaiserin kamen, um derselben ihre Beileidsbezeigungen auszudrücken. Die Königin ist nämlich jetzt von ihrem Manne getrennt. Die beiden Gatten haben einen Compromiß unterzeichnet, welcher die Geldfragen regulirt und bestimmt, daß dieselben in Zukunft getrennt leben. Durch eine der Clauseln verbinden sich Beide auf Ehrenwort, nicht mehr zusammen zu leben, „einerlei, was sich auch ereignen mag.“ Der König Franz hat jedoch bis jetzt das Palais, das die Königin in Paris bewohnt, noch nicht verlassen.

— **Großbritanien.** Die „Times“ spricht sich über die Freisprechung Peter Bonapartes sehr scharf aus. „Die Summe der Beweisstücke und Zeugenaussagen giebt den unwiderstehlichen Schluß, daß Fonvielle in seiner Angabe, der Prinz habe die Ohrfeige ertheilt, nie schwankte und eben so klar ist der Schluß, daß die Quetschung auf des Prinzen Wange nicht von einem Schlage der Hand Noir's herrührte. Dieser Mann ist freigesprochen worden, während man gewisser Maßen als einzige Frage voraussetzen konnte, ein wie hohes Strafmaß ihm gebühre. Trotz der Widersprüche in den Zeugenaussagen, die weniger die Wahrheit als die einem Freunde oder Gönner zu leistende Hilfe im Auge zu haben schienen, wurden die Umrisse der Tragödie zu Auteuil von Tag zu Tag deutlicher und schwärzer. Der Character des Prinzen trat in vollem Relief hervor. Wenn wir nicht die von Emanuel Arago gebrauchte Bezeichnung annehmen (derselbe nannte den Prinzen une affreuse canaille), so scheint doch der Hauptzug des Characters die Brutalität eines unbezähmbaren Willens zu sein. Freilich haben seine Gegner ihr Bestes gethan, um die Sympathie für sein Opfer abzuschwächen, aber die Thatsache kann nicht verdunkelt werden, daß der Prinz Peter sich als ein gefährliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft erwiesen hat, dessen Freiheit eingeschränkt werden muß, wenn diejenigen, die das Unglück haben, mit ihm in Berührung zu kommen, nicht für ihre persönliche Sicherheit bangen sollen.

Provinzielles.

— Ueber die Errichtung einer Zuckerfabrik, wozu sich, wie bereits mitgetheilt, am 26. d. in Dirschau eine Actiengesellschaft mit einem Actiencapital von 120,000 Thlr. constituirt hat, schreibt der „T. Tel.“: „Der Bau der Fabrikgebäude und die innere Einrichtung soll thunlichst bald in Angriff genommen werden, damit die Fabrikation schon mit nächstem Herbst beginnen kann. Ob aber in der Organisation der Geschäftsverwaltung durch ein aus fünf Mitgliedern bestehendes unbesoldetes Directorium, dem ein Verwaltungsrath von zehn Mitgliedern zur Seite steht, die zweckmäßigste Form gefunden ist, muß die Zeit lehren. Wir bezweifeln es und glauben, daß sich sehr bald das Bedürfniß geltend machen wird, einen einzigen Dirigenten mit auskömmlichem Gehalte und Tantième an die Spitze zu stellen, der seine ganze Thätigkeit nur diesem Unternehmen zu widmen hat. Da unser angeschwemmter Boden zum Anbau von Rüben mit genügendem Zuckergehalte ganz geeignet erscheint, so können wir dieses neue Unternehmen als ein vollständig naturgemäßes mit Freuden begrüßen, ganz geeignet einen wesentlichen Fortschritt nicht allein in gewerblicher Beziehung, sondern auch im Ackerbau zu bekunden. Mögen anfangs auch hin und wieder Fehlgriffe vorkommen, dieselben werden zu überwinden sein, die Fabrik wird erblühen und hoffentlich bald in anderen Theilen unseres Werders Nachahmung finden.“

Königsberg. — Jüngst hat ein hiesiger Apotheker für einen Typhuskranken Medikamente ohne ärztliche Anweisung verabreicht. Da dieselben nicht besonders günstig auf den Kranken gewirkt haben, der Preis, den sich der Apotheker zahlen ließ, als ein überaus hoher erachtet wurde, so ist der Vorfall zur Cognition der Behörde gekommen und wir werden nun nächstens die Frage angeregt und erörtert hören, ob, wenn auch nach der neuen Gewerbe-Ordnung, Jeder die Heilung einer innern oder äußern Krankheit unternehmen kann, es einem Apotheker freisteht Medikamente ohne ärztliche Verordnung zu einem die Medizinal-Taxe übersteigenden Preise zu verabreichen?

Aus Ostpreußen. Die landwirthschaftliche Centralstelle hat einen Wanderlehrer angestellt, der gegenwärtig den diesseitigen Theil der Provinz bereist, um Fortbildungsschulen und landwirthschaftliche Vereine auf den Dörfern ins Leben zu rufen. Seine Aufgabe ist nicht leicht; er stößt auf mannigfache Hindernisse, die meist ihren Grund darin haben, daß die Lehrer — denn deren Mithülfe ist eine sehr wesentliche — in so gedrückter Stellung leben. Außerdem giebt es hier und da Geistliche, welche die Fortbildungsschulen um keinen Preis aufkommen lassen wollen. Es klingt dies fast unglaublich, wir könnten aber mit Namen aufwarten. Die Auswanderung nach Rußland, speciell nach Volhynien, scheint in diesem Jahre von hier aus eine sehr umfangreiche werden zu wollen. Namentlich sind es die kleinen Landwirthe, welche ihr Besitzthum veräußern und sich eine neue Heimath suchen. Der Hunger treibt sie fort, außerdem auch die Abgabenlast, die bei uns für den Landwirth immer drückender wird.

Graudenz, 28. März. Dem Comité für die hiesige Gewerbeausstellung liegen bis jetzt etwa 200 Anmeldungen vor, die auf mehr als 1500 Gegenstände Bezug haben. Eine hervorragende Rolle spielen darunter die landwirthschaftlichen Maschinen. Die meisten Anmeldungen sind aus der Ferne eingegangen, die hiesige Stadt und die Nachbarorte, selbst die größeren Städte unserer Provinz sind nur schwach dabei vertreten. — Da nun ein Ausstellungsgebäuden wird schon fleißig gearbeitet.

Locales.

— **Handwerkerverein.** In der Versammtung am Donnerstag d. 31. März hielt Herr Lehrer Fröhlich einen sehr anregenden, historisch philosophischen Vortrag über die Bekleidung des Menschen, in welchem derselbe nicht blos die kultur-historische Seite dieses Themas darlegte, sondern auch nachwies, wie sich in der Bekleidung der Geist der verschiedenen Zeitalter und Volks-Individualitäten charakterisirt and symbolisirt. — Der Fragekasten enthielt mehrere Fragen jedoch ohne erhebliche Bedeutung, die sofort erledigt wurden. — Nach der Sitzung wurde das Anschreiben an den Magistrat zur Unterschrift vorgelegt, in welchem die Bildung eines Vereins der Brodherrschaften behufs Abonnements im Krankenhause für erkrankte Lehrlinge und Dienstboten angestrebt wird. Diese höchst wichtige Angelegenheit ist somit zur Cognition des Magistrats, resp. der beiden städtischen Behörde gelangt und steht somit die sachgemäße Erledigung derselben zu erwarten.

— **Geschäftsverkehr.** Nicht nur falsche Fünfthalerscheine, sondern auch falsche Zehnthalerscheine, befinden sich gegenwärtig, wie Berliner Blätter melden, in Umlauf und zwar zweierlei Falsificate zu gleicher Zeit, ein Beweis, daß dieselben aus zwei verschiedenen Fabriken stammen. Beide Falsificate sind sehr gut gelungen und nur durch einzelne Merkzeichen, die dem Laien jedoch kaum kenntlich sind, von den echten zu unterscheiden. Der Unterschied liegt bei beiden Sorten hauptsächlich im Papier, es gehört aber eine sehr geübte Hand dazu, ihn herauszufühlen; die Scheine sind weicher und dicker als die echten. Zeichnung und Schrift sind bei beiden denen unserer echten grünen Zehnthalerscheine täuschend nachgeahmt. Beiderlei Falsificate unterscheiden sich durch verschied. Jahreszahl und Num.

— **Theater.** Zur vierter Gastrolle hatte auf Ersuchen am Freitag d. 1. d. M. Frau Behtge-Truhn die „Hermione" in Shakespeare's „Ein Wintermärchen" gewählt. Wie vor drei Jahren erreichte auch heute die Künstlerin in dieser Partie, der sie in jeder Beziehung gerecht wird, einen durchschlagenden Erfolg. Es war ein hoher Genuß, den uns Frau B. gewährte. Aber auch die Vorstellung im Ganzen war eine befriedigende, namentlich wurden Herr Bolzius „Leontes", Herr Freytag „Autolykus" Frau Hegewald „Paulina" und Frln. Treptau „Perdita" mit Beifallszeichen geehrt.

— **Die Weichsel** machte gestern, d. 1. April, Nachmittags Anstalt ihre Eisdecke davon zu tragen, aber sie schob dieselbe nur ein wenig auf die Brücke. Es war nur ein Aprilscherz.

— **Schwurgericht am 1. April.** 1, Der Postexpediteur Michael v. Majewski zu Jablonowo hatte im Laufe des Jahres 1869 aus der ihm anvertrauten Kasse in kleineren Beträgen nach und nach c. 108 Thlr. genommen und zu seinen Nutzen verwandt. Er suchte diese Defecte durch Fälschungen zu verdecken, die er in dem Annahmebuche für Postanweisungen ausführte. Der Angeklagte, welcher ein reumüthiges Geständniß abgelegt, bezog in Jablonowo ein Gehalt von monatlich 16 Thlr., das zu seiner standesgemäßen Existenz nicht hinreichte, da er verheirathet und sonst mittellos ist. Er war, wie er angiebt, um nicht Schulden zu machen, genöthigt seine Kasse anzugreifen und hat dies in der Absicht gethan, sich von seinen Verwandten Geld zu leihen und die Kasse demnächst wieder zu berichtigen.

Das Geständniß schloß die Mitwirkung der Geschworenen aus. Der Gerichtshof erkannte auf die geringste gesetzliche Strafe, eine dreijährige Zuchthausstrafe. Dem durch die Strenge des Strafgesetzes so hart Getroffenen wandte sich allgemeine Theilnahme zu.

2, Die Untersuchungsgefangenen Carl Schmidt, Carl Matuszewski und Friedrich Zerbst waren der schweren Meuterei angeklagt. Schmidt und Matuszewski räumten ein, in der Nacht des 10. Januar d. J. in dem Gerichtsgefängniße zu Strasburg nach vorheriger Verabredung einen gewaltsamen Ausbruch versucht zu haben. Vermittelst eines Stückchens Krinolinenstahls sägten sie ihre Ketten durch und versuchten demnächst, unter Zuhilfenahme einer Axt, welche sie von dem Korridor in die Zelle zu schaffen gewußt hatten, das Fenster zu vergrößern. Da dies nicht gelang, rissen sie den Ofen ein, erweiterten das Heizloch und waren nahe daran, auf den Corridor durchzubrechen, als das Gefängnißpersonal von dem Geräusche angezogen, die Zelle betrat. Zerbst will sich weder bei der Berathung noch bei der Vollführung des Ausbruchsversuchs betheiligt, vielmehr nur auf die Drohungen des Matuszewski bei der Arbeit mit brennenden Spähnen geleuchtet haben. In der Voruntersuchung hatte Zerbst dem Untersungsrichter seine Mitthäterschaft zugestanden. Die Geschworenen nahmen an, daß Zerbst den Mitangeklagten Schmidt und Matuszewski Hilfe bei der That geleistet, daß er jedoch hierzu durch Drohungen bewogen sei. Unter diesen Umständen mußte Zerbst freigesprochen werden. Gegen Schmidt und Matuszewski wurde ohne Zuziehung der Geschworenen auf je 2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizeiaufsicht erkannt.

3, Die Untersuchungssache gegen den Kaufmann Israel Goldberg aus Gollub wegen Meineides wurde vertagt, weil während der Verhandlung Thatsachen zur Sprache kamen, zu deren näherer Erörterung noch die Vernehmung mehrerer nicht geladener Zeugen und Herbeischaffung sonstiger Beweismittel erforderlich ist.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 2. April. Temperatur: Wärme — Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 5 Fuß 9 Zoll.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 1. April. cr.

Fonds:	matt.
Russ. Banknoten	$74\frac{1}{2}$
Warschau 8 Tage	$74\frac{1}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$70\frac{1}{4}$
Westpreuß. do. 4%	$81\frac{1}{4}$
Posener do. neue 4%	$82\frac{1}{4}$
Amerikaner	$96\frac{3}{8}$
Oesterr. Banknoten	$82\frac{1}{4}$
Italiener	$55\frac{3}{8}$
Weizen:	
April	$58\frac{1}{4}$
Roggen:	schwankend.
loco	45
April-Mai	$44\frac{3}{4}$
Juni-Juli	$45\frac{3}{4}$
Rüböl:	
loco	$14\frac{1}{24}$
Mai-Juni	13
Spiritus:	fest.
loco	$15\frac{1}{12}$
April	$15\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$15\frac{3}{8}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 2. April. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: trübe.

Mittags 12 Uhr 0° Wärme.

Bei sehr unbedeutenden Zufuhren haben sich Preise voll behauptet.

Weizen, fest bunt 127 Pfd. 56 Thlr., hochbunt 126/7 57—58 Thlr., 128/9 Pfd. 58/59 Thlr. pro 2125 Pfd. feinste Qualität 1 Thaler drüber.

Roggen, fest unverändert, 36 bis 39 Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste, Brauerwaare bis 34 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.

Hafer, 20—22 Thlr. pr. 1250 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 37/38 Thlr., Kochwaare 40—44 Thlr., Wicken 38—41 Thlr. 2250 Pfd. pr. 2250 Pfd.

Rübkuchen: beste Qualität $2\frac{5}{12}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{6}$ Thlr., pr. 100 Pfd.

Roggenkleie $1\frac{7}{12}$ Thlr. pr. 100 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. 80% $14\frac{2}{3}$—15 Thlr.

Russische Banknoten: $74\frac{1}{2}$ oder der Rubel 24 Sgr. 10 Pf.

Inserate.

Dem geehrten Publikum Thorns und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als

Klempnermeister

etablirt habe. Alle in dies Fach schlagenden Arbeiten werden von mir prompt und zu billigen Preisen gefertigt, sowie Reparaturen schnell und sauber ausgeführt. Die geehrten Bauherren ersuche ich, mir alle Arten Bauarbeiten anzuvertrauen und versichere, solche auf das Beste auszuführen. Gleichzeitig empfehle ich mein reich assortirtes Lager der feinsten und dauerhaftesten

Lackir-, Neusilber-, Messing-, Zink- und Blechwaaren

in größter Auswahl zu soliden Preisen und bitte um geneigten Zuspruch.

August Glogau, Klempnermstr.,
Thorn, Breitestraße Nr. 90a.

Geschäfts-Verlegung.

Dem hochgeschätzten Publikum hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mein

Droguen-, Apothekerwaaren-, Parfümerie-, Seifen- und Farben-Geschäft

aus dem Lokale Brückenstraße 20. nach der Butterstraße 96. 97. in das neu erbaute Haus des Herrn H. F. Braun verlegt habe. Indem ich von Neuem verspreche, allen gerechten Anforderungen an mein Geschäft stets auf das Pünktlichste Genüge zu leisten, erlaube ich mir gleichzeitig, dasselbe in seinem ganzen Umfange zu empfehlen und zeichne

Hochachtungsvoll
Jul. Claass.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Allerneueste grossartige

von hoher Regierung genehmigte, garantirte und durch vereidigte Notare vollzogene

ORIGINAL-

Staats-Prämien-

VERLOOSUNG.

Ziehungstag: 20. April d. J.
Es werden nur Gewinne gezogen
Hauptgewinne:

ev. 1/4 Million,

ferner: 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000, 5 à 8000, 7 à 6000, 21 à 5000, 4 à 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 6 à 1500, 5 à 1200, 206 à 1000, 256 à 500, 300, 354 à 200, 13200 à 110 Mk. Crt. u. s. w.

1 ganzes Original-Staatsloos 2 Thlr. — Sgr.
1 halbes do. do. 1 „ — „
1 viertel do. do. — „ 15 „

Gegen **Einsendung** des Betrages — am Bequemsten **durch die üblichen Postkarten,** — oder gegen **Postvorschuss** werden alle bei uns eingehenden Aufträge **selbst nach den entferntesten Gegenden prompt u. verschwiegen** ausgeführt und nach vollendeter Ziehung unsern Interessenten Gewinngelder und Listen **sofort zugesandt. — Pläne zur gefälligen Ansicht gratis.**

Unsere Firma ist als die Allerglücklichste weltbekannt.

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an das mit dem **Debit dieser Staatsloose regierungsseitig betraute Bankhaus**

Gebr. Lilienfeld,
Hamburg.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu spielen erlaubt.

Allerneueste große

Prämien-Verloosung,

genehmigt und garantirt von der hohen Staats-Regierung im Betrage von ca.

1 Million Sieben mal Hundert Zwanzig Tausend Thalern,

welche durch folgende größere Gewinne zur Ausloosung kommen:
250,000. 150,000. 100,000. 50,000. 40,000. 30,000. 25,000. 2 à 20,000. 3 à 15,000. 4 à 12,000. 11,000. 5 à 10,000. 5 à 8000. 7 à 6000. 21 à 5000. 4 à 4000. 36 à 3000. 126 à 2000. 6 à 1500. 206 à 1000 rc. rc.

Der kleinste Gewinn deckt den Einsatz. Die Gewinne sind bei jedem Bankhause zu erheben.

Diese **Original-Staatsloose** werden von mir gegen Baarsendung, Postvorschuß oder Posteinzahlung, selbst nach den **entferntesten Gegenden, prompt und verschwiegen** versandt. Der Preis dieser **Originalloose (keine Promessen),** deren Ziehung

schon am 20. April

beginnt, ist **2 u. 1 Thlr.** Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten werden nach Entscheidung sofort zugesandt.

Durch die unendlich vielen Hauptgewinne, die gewiß Tausende und abermals Tausende von Thalern erreichen, ist mein Haus so bekannt, daß diese glänzenden Resultate die alleinig beste Empfehlung sind und habe ich mir durch prompte Gewinnauszahlung das größte Zutrauen erworben; daher man sich auch baldigst und vertrauensvoll wenden wolle an das Bankhaus

J. Dammann
in Hamburg
An- u. Verkauf aller Staatspapiere.

Księgarnia Ernesta Lambeck w Toruniu ma zawsze w zapasie:

Ustawa nowych Miar i Wag.

Krótki przegląd tychże z uwzględnieniem zamiany starych miar i wag na nowe, jako też z tabelami zamiany cen. Dla szkoły i domu, handlu i przemysłu wydał **Jul. Rücker.**
Cena 1½ sgr.

Allerneueste Glücks-Offerte!

Original Staatsprämienloose sind gesetzlich überall zu spielen erlaubt.

Beginn der vom Staate garantirten und geleiteten Ziehung

am 20. April.

Es kommen in derselben Gewinne von über 1,700,000 Thaler, worunter Gewinne von event. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000, viele à 8000, 6000, 5000, 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 1500, 206 à 1000, sowie über 28,400 à 500, 300, 200, 110 rc. vor.

Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhause zahlbar.

Ein ganzes **Original-Staats-Loos** (keine Promesse) kostet 2 Thaler, ein halbes 1 Thaler, ein viertel 15 Sgr. und sende dieselben gegen Postanweisung oder Postvorschuß prompt und verschwiegen.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Hartwig Hertz Nfg.
An- und Verkauf von Staatspapieren.
Hamburg, Schleusenbrücke 15.

NB. In der im März a. c. stattgehabten Ziehung fielen mehrere der größten Haupttreffer auf von mir verkaufte Obligationen.

Zahnschmerzen

jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und angestockt sind, augenblicklich und schmerzlos durch den berühmten **Indischen Zahn-Extract** beseitigt. Derselbe übertrifft, seiner schnellen und sicheren Wirkung wegen, alle derartigen Mittel und wird deshalb von berühmten Aerzten empfohlen. Zu haben in Fl. à 5 und 10 Sgr. im alleinigen Depot für Thorn und Umgegend bei

Julius Claass,
Butterstraße Nr. 96 und 97.

Anerkannt u. empfohlen von ärztl. Autoritäten.

Prämiirt auf der Pariser Weltausst. 1867.

R. F. Daubitz'scher Magen-Bitter, Präservativmittel gegen **Hämorrhoidal-Unterleibs- und Magenbeschwerden** ist stets auf Lager bei Herrn **R. Werner** in Thorn.

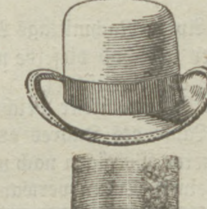
bestätigt durch Dankschreiben von Privaten.

Nur noch einige Loose
der vierten

Kölner Pferdelotterie

à **Einen Thaler** sind zu haben bei
Ernst Lambeck in Thorn.

Die Hutfabrik

Schülerstraße 449.  **Schülerstraße 449.**



von E. Grundmann,

empfiehlt ihr vollständiges Lager feinster Seidenhüte in allen Sorten, — Abrangé schweißdicht, elegant und schön gearbeitet. — Filzhüte in jeder beliebigen Form und großer Farbenauswahl. — Englische und französische Fantasiehüte in den reizendsten und geschmackvollsten Sachen, in Seide, Ripps, Plüsch, Krepp, Drill, Leinen und anderen Stoffen.

Aufträge von außerhalb umgehend!

Alle Arten Reparaturen an Seiden-, Filz- und Mechanikhüten werden schnell und sauber ausgeführt.

Filze jeder Stärke, zur Bekleidung von Maschinen und allen technischen Sachen.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie **Doctor O. Killisch** in **Berlin**, jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

---

33 33

Preußische Lotterie-Loose.

Originale: 1/1 à 80 Thlr. 1/2 à 35 Thlr. 1/4 à 17 Thlr. **Antheile:** 1/4 à 16 Thlr. 1/8 à 8 Thlr. 1/16 à 4 Thlr. 1/32 à 2 Thlr. zur Hauptziehung vom 14. April bis 2. Mai (Hauptgew. 150,000 Thlr.), sowie

Frankfurter Stadt-Lotterie-

Original-Loose pro Viertel à 12 5/6 Thlr. (Schlußziehung 30. März bis 23 April) und **Pferde-Loose** à 1 Thlr. versendet gegen Einsendung des Betrages oder per Postvorschuß.

C. Hahn
in Berlin, Lindenstr. 33.

33 33

Den Verkauf meiner Mühlen-Fabrikate habe ich für Thorn und Umgegend der

Credit-Bank
von Donimirski, Kalkstein, Lyskowski & Co.

in Thorn übergeben, und bitte die Herren Interessenten ihre Bestellungen daselbst aufzugeben. — Um den Verkauf in kleineren Posten zu ermöglichen, wird die Credit-Bank die gangbaren Sorten von Weizen- und Roggen-Mehl stets auf Lager haben.

Fl. v. Gółkowski.
Besitzer von Neu-Mühl bei Gollub.

Soeben erschien und ist vorräthig in der Buchhandlung von Ernst Lambeck:

Der zuverlässige

Rechenknecht,

oder

15 Tabellen über die metrischen Maße und Gewichte nach Größe, Schwere und Preis.

Preis 5 Sgr., aufgezogen 7½ Sgr.
Die Tabellen einzeln 1½ Sgr.

Ger. Aale
empfiehlt
A. Mazurkiewicz.

Sonntag den 3. April. **Schluß der Saison.** Abschieds-Gastspiel der Großherzogl. Hesschauspielerin Frau Elise **Bethge-Truhn „Brunhilde".** Um zahlreichen Besuch für diese letzte Vorstellung bittet

hochachtungsvoll
Hegewald.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.